



**Amtsblatt**

**für die**

**Stadt Schleswig**

**Nr. 9/2020**

**Schleswig, 31. August 2020**

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter [www.schleswig.de](http://www.schleswig.de) eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

- Seite 71 Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung am Montag, 7. September 2020 um 16:30 Uhr im HEIMAT-Gebäude, Auf der Freiheit 86, 24837 Schleswig
- Seite 73 Bekanntmachung über das Nachrücken in die Ratsversammlung der Stadt Schleswig
- Seite 73 Bekanntmachung über die Bewerbung für das Amt der Schiedsfrau bzw. des Schiedsmannes und das Amt der stellvertretenden Schiedsfrau bzw. des stellvertretenden Schiedsmannes in dem Schiedsbezirk I
- Seite 74 Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Schleswig über die Herstellung von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Abstellanlagen für Fahrräder sowie die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung)

## **Bekanntmachung**

### **Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung am Montag, 7. September 2020 um 16:30 Uhr im HEIMAT-Gebäude, Auf der Freiheit 86, 24837 Schleswig**

Besonderer Hinweis aufgrund der aktuellen Lage rund um Covid-19 (Corona):  
Die derzeit gültigen gesetzlichen Regelungen (z. B. Einhaltung Mindestabstand 1,5 m) sind zu beachten. Der Einlass erfolgt nur mit Mund-Nasen-Schutzmaske. Von allen anwesenden Personen werden Kontaktdaten registriert. Aufgrund der einzuhaltenden Abstände ist die Zahl der anwesenden Besucher\*innen und der Presse auf insgesamt 15 begrenzt.

#### **TAGESORDNUNG:**

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes
- 3 Verlesen einer Fraktionserklärung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Aktuelle Stunde
- 5.1 Antrag der FWS-Fraktion: Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (Corona) auf wesentliche kommunale Vorhaben
- 6 Aktuelle Anträge
- 7 Anfragen an den Bürgermeister
- 8 Berichte der Ausschussvorsitzenden
- 9 Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
- 10 Beschluss über die Umbesetzung von Ausschüssen VO/2020/125
- 10.1 Beschluss über die Umbesetzung von Ausschüssen VO/2020/125-1

- |    |   |             |
|----|---|-------------|
| 11 | Beschluss über die Wahl der Ausschussvorsitzenden sowie deren Stellvertretungen   | VO/2020/126 |
| 12 | Beschluss über die Wahl bzw. Benennung der Vertreterinnen und Vertreter in sonstigen Gremien  | VO/2020/127 |
| 13 | Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 der Stadt Schleswig  | VO/2020/120 |
| 14 | Beschluss über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 14 der Stadt Schleswig für das -Gebiet zwischen der Feldstraße und der Angelter Straße sowie zwischen der Mittelstraße und der Straße "An der Schanze"- | VO/2020/114 |
| 15 | Beschluss über den Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung zum Ergebnis- und Finanzplan der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2020  |             |

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 16 Grundstücksangelegenheiten

Unter Mitteilung der vorstehenden Tagesordnung lade ich Sie hiermit zur Teilnahme an der Sitzung der Ratsversammlung ein.

gez. Roß

**Susanne Roß**  
Bürgervorsteherin

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 9/2020 vom 31. August 2020

### **Bekanntmachung**

Herr Sönke Büschenfeld ist aus der Ratsversammlung der Stadt Schleswig ausgeschieden. Für ihn rückt gem. § 44 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz

**Herr Fabian Bellinghausen,  
wohnhaft Kasseler Straße 18, 24837 Schleswig,**

in die Ratsversammlung ein.

Gegen diese Feststellung kann jede oder jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Schleswig als Gemeindevahlleiter, Rathaus, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig, Einspruch erheben. Die Frist beginnt am Tage nach der Veröffentlichung dieses Amtsblattes.

Schleswig, 31.08.2020

STADT SCHLESWIG  
DER BÜRGERMEISTER

gez. Stephan Dose

**Stephan Dose**  
Gemeindevahlleiter

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 9/2020 vom 31. August 2020

### **Bekanntmachung**

In der Stadt Schleswig ist in dem Schiedsbezirk I das Amt der Schiedsfrau bzw. des Schiedsmannes und das Amt der stellvertretenden Schiedsfrau bzw. des stellvertretenden Schiedsmannes zu besetzen.

Interessierte Personen, die die persönlichen Voraussetzungen des § 2 der Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein erfüllen, können sich für das Amt bewerben.

Nähere Informationen erteilt Herr Julian Martens, Telefon: 04621 814-322.

Bewerbungen sind bis **zum 30. September 2020** an die Stadt Schleswig, Fachbereich Bildung, Kultur und Ordnung. Fachdienst Ordnung und Bürgerangelegenheiten, Postfach 1449, 24825 Schleswig, zu richten.

Schleswig, den 31. August 2020

Stadt Schleswig  
Der Bürgermeister

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 9/2020 vom 31. August 2020

## Bekanntmachung

### 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Schleswig über die Herstellung von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Abstellanlagen für Fahrräder sowie die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVObI. 2018, S. 6) sowie §§ 84 Abs. 1 Nr. 8 und 50 Abs. 1 Satz 3 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 22.01.2009 (GVObI. 2009, S. 6), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.10.2019 (GVObI. 2019, S. 398), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 24. Juni 2020 folgende Satzung erlassen:

#### Artikel I

Nach § 4 der Satzung der Stadt Schleswig über die Herstellung von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Abstellanlagen für Fahrräder sowie die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) vom 25. Juni 2019 wird neu eingefügt:

#### § 4 a Anzahl der notwendigen Stellplätze in Sonderzonen

- (1) Die nach Anlage 1 notwendige Anzahl der Stellplätze (Stellplatznormbedarf) wird in dem in der **Anlage 2** umrandeten Bereich des Stadtweges, des Kornmarktes und der Mönchenbrückstraße um 50 % verringert.
- (2) Abweichend von § 3 der Satzung können Stellplätze grundsätzlich innerhalb der Zone oder auch in zumutbarer Entfernung von der Zone nachgewiesen werden.

**§ 14 der Satzung wird wie folgt geändert:**

#### § 14 Anlagen zur Stellplatzsatzung

Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil der Stellplatzsatzung.

#### Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schleswig, 3. August 2020

STADT SCHLESWIG  
Der Bürgermeister

gez. Stephan Dose

(L.S.)

Stephan Dose

Anlage 2:

